

RS Vwgh 1991/3/20 91/02/0018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Die Prüfung eines angefochtenen Bescheides auf seine Rechtmäßigkeit durch den Verwaltungsgerichtshof hat sich auf den Abspruchgegenstand zu beschränken.

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991020018.X01

Im RIS seit

20.03.1991

Zuletzt aktualisiert am

28.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at